

Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag C013

Antragsteller		Mitgliedsnummer	
Kontakt		Datum	10.03.23
Paragraf	§ 9		
Gegenstand / Thema	Geheimhaltung sollte leichter aufhebbar sein. Berücksichtigung weiterer gesetzlicher Pflichten zur Datenherausgabe.		
abstimmungsfähiger Wortlaut	<p>. (1) Interna können per mehrheitlichem Beschluss von 70% aller abstimmenden Mitglieder als Verschlussache deklariert werden. Ausgenommen davon sind Informationen die zur Einhaltung der Grundrechte, zur Aufrechterhaltung der Ziele der Partei oder zur Aufklärung von Straftaten notwendig sind, sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten herausgegeben werden müssen. Über Verschlussachen ist grundsätzlich aus vorgenannten Gründen Verschwiegenheit zu wahren. Verschlussachen können per einfacher Mehrheit des zuständigen Gremiums von diesem Status befreit werden</p>		
Begründung	<p>Es können auch weitere Offenlegungspflichten als die genannten auftreten; zum Beispiel aufgrund eines Informationsoffenlegungsgesetzes oder ähnlichem. Dies soll berücksichtigt sein. Die Aufhebung des Verschlussstatus sollte ein geringeres Quorum als vorgeschlagen haben, damit der Missbrauch einer solchen Regelung zu Verschleierungszwecken erschwert wird.</p>		

Satzungsvergleich		
Bestehende Satzung	Alter Antrag	Beantragter Antragstext
<p>(1) Interna, die Persönlichkeitsrechte von Mitgliedern und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern betreffen, können per mehrheitlichem Beschluss als Verschlussache deklariert werden. Über Verschlussachen ist grundsätzlich aus vorgenannten Gründen Verschwiegenheit zu wahren. Verschlussachen können per mehrheitlichem Beschluss von diesem Status befreit werden.</p>	<p>(1) Interna können per mehrheitlichem Beschluss von 70% aller abstimmenden Mitglieder als Verschlussache deklariert werden. Ausgenommen davon sind Informationen die zur Einhaltung der Grundrechte, zur Aufrechterhaltung der Ziele der Partei oder zur Aufklärung von Straftaten notwendig sind. Über Verschlussachen ist grundsätzlich aus vorgenannten Gründen Verschwiegenheit zu wahren. Verschlussachen können per mehrheitlichem Beschluss von 70% aller abstimmenden Mitglieder von diesem Status befreit werden</p>	<p>(1) Interna können per mehrheitlichem Beschluss von 70% aller abstimmenden Mitglieder als Verschlussache deklariert werden. Ausgenommen davon sind Informationen die zur Einhaltung der Grundrechte, zur Aufrechterhaltung der Ziele der Partei oder zur Aufklärung von Straftaten notwendig sind, sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten herausgegeben werden müssen. Über Verschlussachen ist grundsätzlich aus vorgenannten Gründen Verschwiegenheit zu wahren. Verschlussachen können per einfacher Mehrheit des zuständigen Gremiums von diesem Status befreit werden.</p>